



FREUNDE DER ERDE  
Kreisgeschäftsstelle Kassel  
Wilhelmstraße 2

34117 Kassel

tel 0561 18 15 8

bund.kassel@bund.net

Kassel, den 7.11.09

## **Stellungnahme zu den Vorhaben Sandershäuser Berg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt die folgende Stellungnahme zu den B-Plan Verfahren des Gewerbegebiets Sandershäuser Berg B-Plan Nr. 37, 38, 39 ab.

Mit freundlichen Grüßen  
Horst Peter

Der Rückfall in die Ausweisung eines reinen „Ein“-kommunen Gewerbegebiets dieser Größenordnung nach der Kirchturmpolitik ist eine erhebliche Belastung der Region. Prioritär ist die vorrangige Mobilisierung von Gewerbebrachen und untergenutzten Flächen mit dem Ziel einen weiteren Flächenverbrauch zu stoppen. Als Zwischenschritt bis zur systemaren Beseitigung von Nutzungshemmnissen dieser „Alt“-flächen gehören zwingend zur sinnvollen Bündelung der finanziellen und räumlichen Ressourcen mindestens interkommunale Gewerbegebiete an geeigneten Standorten, besser noch eine Regionale Trägerschaft z.B. eines erweiterten Zweckverbands Raum Kassel. Dies ist für das Vorhaben der Gemeinde Niestetal nicht erkennbar. Die absehbare weitere negative Folge ist, die dann von der Stadt Kassel erfolgende Ausweisung des Langen Felds als kommunales Gewerbegebiet. Damit wird neben dem Ignorieren der erheblichen Gewerbe-, Militär und Eisenbahnbrachen und untergenutzten Flächen im Ballungsraum für die Region viel zu große Gewerbeflächen neu geschaffen. Das heizt den ruinösen Interkommunalen Wettbewerb unnötig an.

Die im Regionalplan Entwurf 2009 genannten Bedingungen:

- leistungsfähige Anbindung an die A7
- Interkommunale Abstimmung mit dem Oberzentrum Kassel und weiteren Gemeinden

werden nicht erfüllt. Weitere Inhalte des Regionalplans stehen der geplanten Nutzung entgegen wie z.B. Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für den Hochwasserschutz. Außerdem sind diverse Vorbehaltsgebiete für Klima, Landwirtschaft, Natur und Landschaft und Grundwasserschutz betroffen.

Die Aussagen des gültigen Flächennutzungsplans lassen keine Ableitung der vorgelegten B-Planvorentwürfe erkennen.

Eine Standortalternativprüfung ist im Verfahren nicht erkennbar. Der BUND fordert die Mobilisierung von Gewerbebrach- und untergenutzten Flächen ernsthaft und nachvollziehbar zu prüfen. Konkret stehen zum Beispiel mit der lärmbelasteten Fläche Osterholz westlich der A7 im Anschluss an die ehemalige Autobahnmeisterei eine bisher für Wohnbebauung ungeeignete beplante Fläche zur Verfügung. Ein Beispiel für eine Brache die mit dem Umbau des Gebäudebestands auch relativ kurzfristig verfügbar wäre, und unmittelbar im Umfeld der diversen SMA Standorte liegt, ist die ehemalige Hafer und Kakaofabrik in der Sandershäuser Straße und unmittelbar anschließend das nicht mehr genutzte, ab-risswürdige Gebäude, eines ehemaligen Hammermarktes, an der Ecke Königinhofstraße.

Die Bemühungen des Anschlusses an die A7 dürfen durch eine unnötige, umweltbelastende und kostenintensive parallele Erschließung nicht hintertrieben werden.

Eine Verschwendung von landwirtschaftlichen hochwertigen Flächen und von potentiellen Gewerbeflächen aus dem Entwurf des Regionalplans als Standorte für PV Anlagen steht allen Kriterien und der Verpflichtung des Schutzes des Bodens massiv entgegen. Mit der Planung von neuen Gebäudeflächen in einem erheblichen Umfang stehen ausreichende Dachflächen zur Photovoltaiknutzung bereit. Der begrüßenswerte Wunsch der Gemeinde die Nutzung von regenerativen Energien zu ermöglichen, kann im B-Plan durch entsprechende Festsetzungen für die Gebäude umweltverträglich realisiert werden.